



RSB Oberhausen

1914-1939-2014 – Kapitalismus, Krise(n) und Krieg(e)

Der Hauptfeind steht im eigenen Land!

Sollten wir überrascht sein von dem anschwellenden Kriegsgeschrei? Wer lesen konnte und wollte, wusste seit einiger Zeit, was auf uns zukommt.

Nach der Niederlage der faschistischen Diktatur hat sich das deutsche Kapital zunächst eine wirtschaftliche und schließlich auch eine politische Führungsrolle auf internationaler Ebene zurückerobert. Mit der mittlerweile errungenen Dominanz der BRD in der Europäischen Union (EU) ist der alte Traum von der deutschen Vorherrschaft in Europa, der 1918 und 1945 blutig gescheitert war, im dritten Anlauf wahr geworden. Jetzt geht es den Herrschenden zunehmend um die internationale militärische Absicherung dieser Machtansprüche

Der globale Kapitalismus und somit auch das Projekt der EU sind seit der „Finanzkrise“ 2007 selbst in eine existenzielle Krise geraten. Ihr Ausgang ist offen. Die Bundesrepublik konnte sich zwar bisher als scheinbarer Hort der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Stabilität inszenieren, aber das kann sich schnell ändern.

Die strategische Offensive des neoliberalen Kapitalismus seit den 1970er Jahren lässt sich mit wenigen Stichworten skizzieren: „Globalisierung“ und Washington-Konsens, Lissabon-Prozess und Agenda 2020 (2030), Freihandelsabkommen und Medienkonzentration, Totalüberwachung und Prekarisierung, Fiskalpakt und „Bankenschuttschirme“. Ziel all dessen ist das Zurückdrängen und Zerstören sozialer, ökologischer und demokratischer Rechte sowie die historische Schwächung der arbeitenden Klasse und ihrer Gewerkschaften.

Der globale Wirtschaftskrieg der herrschenden 0,1 Prozent wird zunehmend mehr mit der militärischen Kriegsführung verbunden. Wir erleben derzeit erneut eine Bestätigung des alten Satzes „Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ (Carl von Clausewitz).

Die zunehmende militärische „Sicherung“ deutscher Einflussphären ist deshalb auch Bestandteil des Koalitionsvertrages.

Die GroKo hat sich – wenn auch verklausuliert – dieser Art von Politik verschrieben.

Als „verlässlicher Partner in der Welt“ wird Deutschland in der politischen Lyrik des Koalitionsvertrages benannt. Deutschland stellt „sich seiner internationalen Verantwortung“ und will „die globale Ordnung aktiv mitgestalten“. Deshalb steht die GroKo auch „bereit, wenn von unserem Land Beiträge zur Lösung von Krisen und Konflikten erwartet werden“.

Was das heißt, sehen wir derzeit an den aktuellen Beispielen Ukraine und Irak / Syrien sehr gut. Zuerst finanzielle und logistische militärische Unterstützung, dann Waffenlieferungen und schließlich Kriegeinsätze – pardon: „friedenserhaltende Missionen“ – der Bundeswehr. Das ist die „alternativlose“ Logik, die uns eine koordinierte Medienkampagne einhämmert. Seit der Münchener Sicherheitskonferenz im Frühjahr haben sich Feldprediger Gauck, Drohnen-USchi, Agenda 2010-Steinmeier und andere Politsterne immer deutlicher in diesem Sinne geäußert.

Im Koalitionsvertrag heißt es übrigens auch: „Dabei [bei der Krisen- und Konfliktlösung, die Red.] stehen für uns die Mittel der Diplomatie, der friedlichen Konfliktregulierung und der Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund.“

Wie gesagt: „Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“. Es ist an der Zeit, durch eine außerparlamentarische Massenbewegung den Kriegstreibern Einhalt zu gebieten. Nicht nur in Deutschland, sondern international. ■

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser ersten Ausgabe einer örtlichen Beilage zur *Avanti* versuchen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten, einen konkreten Beitrag zur Unterstützung von Protest und Widerstand gegen die HERRschenden Verhältnisse zu leisten.

Wir berichten deshalb über betriebliche und gewerkschaftliche Aktivitäten gegen Arbeitsplatzabbau, Tarifflicht, „Tarifeinheit“ und BR-Mobbing. Unsere Informationen stammen von direkt an diesen Aktionen Beteiligten.

Angesichts des zunehmenden Kriegsgeschreis befassen wir uns zudem mit der „Friedenspolitik“ der GroKo und dem „Kalifat des Terrors“. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an Karl Liebknechts alten und doch hochmodernen Satz: „Der Hauptfeind steht im eigenen Land“.

Das uns sehr wichtige Thema Frauenbefreiung werden wir urlaubsbedingt leider erst in der nächsten Beilage wieder aufgreifen können.

Mehr denn je sind wir auf Deine / Eure Unterstützung angewiesen. Denn nur wer sich wehrt, lebt nicht verkehrt!

Wir wünschen Euch eine interessante Lektüre und uns allen eine rege Beteiligung an den aktuellen und den kommenden Kämpfen in diesem Herbst!

Eure Redaktion

Inhalt

TITEL	
01 Krieg:	Proteste im Südwesten
Der Hauptfeind steht im eigenen Land!	06 Nora:
	Wann tritt dieser BR zurück?
INLAND	
02 Werne:	07 Konferenz:
Solebad mit „Tarifflicht“?	Betriebsräte im Visier
	08 Tarifeinheit:
	Befriedung aktiver Gewerkschaften?
BETRIEB UND GEWERKSCHAFT	
	INTERNATIONAL
03 BR-Mobbing:	10 Irak / Syrien:
Der Fall	Das Kalifat des Terrors
Volksbank Kraichgau	
04 ALSTOM / GE:	AUS DEM RSB
Ruhe vor dem Sturm?	
05 ICL:	11 Sommerschule 2014:
	Lebt die Vierte noch?

Werne: Haushaltssanierung durch Tarifflicht?

Ein neoliberales Lehrstück

Seit März 2014 streiken Beschäftigte des Natur-Solebads Werne, um die Betreiber-gesellschaft des Bades zur Anerkennung des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD) zu bewegen. Ihr mit langem Atem und viel Engagement geführter Arbeitskampf ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Beschäftigten von – insbesondere finanzschwachen – Kommunen.

PETRA STANIUS

Die zum Kreis Unna gehörende Stadt Werne hat ca. 30.000 EinwohnerInnen und liegt am Rande des Ruhrgebiets, ca. 25 Kilometer von Dortmund entfernt. Beim städtischen Natur-Solebad arbeiten gut 70 Menschen. Einem Teil von ihnen wird die Bezahlung nach dem TVöD vorenthalten. Sie erhalten zwischen 200 und 700 Euro weniger im Monat für ihre Tätigkeit als ihre KollegInnen. In allen anderen kommunalen Bädern werden die Beschäftigten nach Tarif bezahlt.

Was auf dem ersten Blick nur Wenige zu betreffen scheint, ist tatsächlich so bedeutend, dass sich der Bundesvorstand von ver.di eingeschaltet hat, um diesen Arbeitskampf zu unterstützen: In der kleinen Stadt droht die Schaffung eines Präzedenzfalles.

Wie auch andere Kommunen in der Region hat Werne keinen ausgeglichenen Haushalt. Wie in anderen Städten der Region in vergleichbarer wirtschaftlicher Lage wurde und wird nach „Einsparpotential“ gesucht. Und wie anderswo wurde es unter anderem beim städtischen Schwimmbad gefunden: Die Kosten für den Betrieb des Solebades wurden von den Stadtoberen als zu hoch ausgemacht. Denkbare Maßnahmen waren für sie die Schließung des Solebades, die vollständige Privatisierung – und der Weg, der dann im Jahr 2007 vom damaligen Rat¹ einstimmig beschlossen und beschritten wurde:

Für den Betrieb des Solebades, das zuvor als städtischer Eigenbetrieb geführt wurde, wurde die Natur-Solebad Werne GmbH gegründet. – als 100prozentige Tochter der Stadt Werne. Sie wurde jedoch nicht Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) NW und unterliegt damit keiner Tarifbindung. Für die zu dem Zeitpunkt der GmbH-Gründung beim Solebad beschäftigten KollegInnen wurde ein Bestandsschutz vereinbart, so dass sie weiterhin nach dem TVöD bezahlt werden. Für alle später von der GmbH eingestellten KollegInnen gilt dagegen kein Tarifvertrag. Es war erklärtes Ziel der GmbH-Gründung, der Tarifbindung auszuweichen und niedrigere

Löhne zu zahlen, um so die Betriebskosten für das Bad zu senken.

Seit Januar 2013 ist Werne aufgrund von Überschuldung zu einem Haushaltssicherungskonzept verpflichtet, das bis spätestens 2020 den Ausgleich des städtischen Haushalts zwingend vorschreibt. Dies wird von den Verantwortlichen der Stadt Werne als Begründung benutzt, um auf die Forderungen und Angebote der zuständigen Gewerkschaft ver.di in keiner Weise einzugehen: Die Erhöhung des jährlichen Zuschusses für das Bad würde den angestrebten Haushaltsausgleich ge-



Demo in Werne am 25. Juli 2014

fährden bzw. die Stadt zur Kürzung anderer freiwilliger Leistungen im Kultur- und Sportbereich oder im Kinder- und Jugendbereich zwingen. Laut der Geschäftsführung der GmbH würde die Bezahlung der Beschäftigten nach Tarif das Bad in die Insolvenz treiben.

Mit anderen Worten: Von den neu eingestellten Beschäftigten des Solebades wird erwartet, dass sie auf einen Teil des ihnen zustehenden Lohns verzichten, um so einen Beitrag zu leisten für die Sanierung des städtischen Haushalts.

Während in den vergangenen Jahrzehnten die Reichen, unter anderem durch Steuersenkungen, immer reicher – und die öffentlichen Kassen immer leerer – geworden sind, sind die Kommunen vorsätzlich arm gemacht worden: Indem sie nicht die benötigten Mittel erhalten haben, die für die Erfüllung ihrer im Laufe der Jahre immer umfangreicher gewordenen Aufgaben notwendig gewesen wären. Das kapitalistische System befindet sich nach wie vor in einer tiefen Krise – und die hierdurch entstehenden Lasten werden auf vielfältige Weise auf die Lohnabhängigen abgewälzt.

Hier tut die herrschende Politik so, als ob die kommunalen Defizite von den Gemeinden verursacht worden wären und verlangt, dass sie nun von diesen abgebaut werden – eine Aufgabe, die z.B. für vom Strukturwandel stark betroffenen Städte wie Duisburg, Oberhausen und viele andere Gemeinden im Ruhrgebiet praktisch unmöglich ist. Sie versuchen es dennoch.

Die Folgen davon sind für die große Mehrheit der Menschen direkt spürbar. Denn am Wohnort spielt sich das tägliche Leben ab, und dessen Qualität ist nicht zuletzt davon abhängig, welches Kultur- und Freizeitangebot es gibt, welche Möglichkeiten für Kinderbetreuung und Bildung, wie der öffentliche Nahverkehr beschaffen ist, und welche Infrastruktur die Stadt bereitstellt.

Grotesk ist, dass EinwohnerInnen armer Gemeinden als Folge dieser Politik auf immer mehr Angebote wie Schwimmbäder, Büchereien und Jugendzentren verzichten müssen und gleichzeitig immer höhere Gebühren und Beiträge bezahlen sollen, da die betreffenden Kommunen auch auf der Einnahmenseite Hand anlegen, um den Haushalt auszugleichen.

Eine weitere Möglichkeit für die Kommunen, ihren Haushalt zu sanieren, sind Einsparungen beim eigenen Personal. Von dieser Möglichkeit wird in Form von Einstellungsstopp und Personalabbau bereits allgemein Gebrauch gemacht. Die Flucht aus dem Tarifvertrag ist eine weitere Variante.

Klar, dass die KollegInnen vom Solebad Werne zu dem damit verbundenen Lohnverzicht nicht bereit sind und gleichen Lohn für gleiche Arbeit fordern.

Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, befindet sich etwa die Hälfte der Belegschaft seit März 2014 im Streik. Nachdem der zunächst tageweise aufgenommene Streik keine Wirkung zeigte, nahmen die KollegInnen am 7. April den Erzwingungstreik auf, der bis heute andauert. Mit den trotz des Streiks weiter arbeitenden Belegschaftsangehörigen ist der reguläre Betrieb des Bades bis heute nicht möglich. Auf der Website des Schwimmbades wird täglich veröffentlicht, wann welche Bereiche des Bades vermutlich ge-

öffnet sein werden. Verbindliche Auskünfte durch die Betreiber sind nicht möglich, denn ver.di teilt weder Tag noch Dauer der Arbeitsniederlegungen im Voraus mit.

Am 25. Juli organisierte ver.di eine NRW-weite Demonstration, um die Streikenden zu unterstützen. Aus mehreren Städten kamen Busse nach Werne, so dass sich etwa 300 TeilnehmerInnen einfanden, um mit einer Demonstration zur Kundgebung in der Innenstadt zu ziehen.

Bedauerlicherweise können die Streikenden nicht von jedem der Redner auf der Kundgebung tatsächliche Unterstützung erwarten – auch nicht von dem Hauptredner Klaus Barthel, der für die SPD im Bundestag sitzt. Nach einleitenden kämpferischen Worten und viel zutreffender Kritik schlug er den Bogen zu seiner Realität und rechtfertigte die Politik der GroKo. Und die Auswirkungen genau dieser neoliberalen Politik sind es, die die Beschäftigten des Solebades in den Streik treten ließen und die DemonstrantInnen zur Erklärung ihrer Solidarität auf die Straße trieben.

Die Streikenden des Solebades Werne kämpfen nicht nur für sich. Sind sie mit ihrem Arbeitskampf erfolgreich, so wird es weniger attraktiv für andere Kommunen, das Werner Modell der Tarifflicht nachzuahmen. Der mutige Einsatz der KollegInnen verdient volle Unterstützung! ■

¹ Im Rat vertreten waren zu diesem Zeitpunkt CDU (Ratsmehrheit), SPD, FDP, Grüne und UWW (Unabhängige Wählergemeinschaft Werne)

Solidarität mit den streikenden KollegInnen

Solidaritätsbekundungen schickt bitte an:

Renate Mackenberg
BR-Vorsitzende
Am Solebad 7
59368 Werne
oder

r.mackenberg@hotmail.com

Volksbank Kraichgau: Solidarität mit Torsten Wacker!

Es ist ein Phänomen der heutigen Zeit. Es passiert nur oft im Verborgenen, innerhalb eines Unternehmens oder Betriebes. Meist sprechen Betroffene nicht laut darüber, meist endet es mit einem Aufhebungsvertrag. Warum geraten Betriebs- und Personalräte immer mehr unter Beschuss?

C.B.

Ein Betriebs- oder Personalrat ist ein gewähltes Gremium nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und nur in diesem Rahmen dürfen die Gewählten sich bewegen. Hierin haben sie verschiedene Partner, Rechte und Pflichten. Verstößt ein Betriebs- oder Personalrat gegen das Gesetz, kann er im schlimmsten Fall seines Amtes enthoben werden. Er kann also nicht nur zuschauen und abnicken. Eine Aufgabe eines Betriebsrates ist es z.B., sich um die Einstellungskriterien und um faire Arbeitsbedingungen der MitarbeiterInnen in seinem Betrieb zu kümmern.

Was hat dies nun mit dem Kündigungsversuch des Betriebsratsvorsitzenden der Volksbank Kraichgau, Torsten Wacker, zu tun? Der Betriebsrat der Volksbank Kraichgau Sinsheim-Wiesloch handelt sehr verantwortungsbewusst und genau im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetz. Er ist eines von zwei Betriebsratsgremien bundesweit, das nach langem Ringen und vielen Gesprächen vor dem Arbeitsgericht ein Verfahren führt, in dem die Rechtmäßigkeit der Anwendung eines Tarifvertrages bestritten wird.

Tarifverträge mit Pseudogewerkschaften?

Der Arbeitgeberverband der Volksbanken schließt bevorzugt Tarifverträge mit den Verbänden von DBV (www.dbv-gewerkschaft.de) und DHV (www.dhv-cgb.de) ab. Diese könnten mensch durchaus als „gelbe Gewerkschaften“ bezeichnen.

Der Betriebsrat der Volksbank Kraichgau setzt sich für seine KollegInnen ein, und will, dass der Tarifvertrag mit ver.di, einer anerkannten Gewerkschaft, und nicht mit Pseudogewerkschaften geschlossen wird.

Nun hat er einen ersten Erfolg vor dem Arbeitsgericht Mannheim erreicht. Der ver.di-Tarifvertrag muss angewandt werden, bis zwischen der Volksbank Kraichgau und dem Betriebsrat ein betriebliches Eingruppierungssystem verhandelt und abgeschlossen wird. Der Betriebsrat strebt die Verhandlung an, die Volksbank

lehnt dies jedoch ab.

Parallel dazu passiert das Unglaubliche: Von der Bank mit dem „Genossenschaftsgedanken“ erhält der BR-Vorsitzende Torsten Wacker nach 33 Jahren die Kündigung, ohne dass er jemals abgemahnt worden wäre. Ihm wird „Betrug“ vorgeworfen. Dies geschieht kurz vor der Betriebsratswahl 2014 und kurz bevor der Betriebsrat beweisen kann, dass man sich erfolgreich gegen die Politik eines Arbeitgeberverbandes zur Wehr setzen kann. Hier ist also ein politischer Zusammenhang zu vermuten, meint die Gewerkschaft ver.di.

Woher kennen wir dieses Verhalten schon?

Ist dies ein Einzelfall, mit einem besonders sturen Betriebsrat? Ganz sicher nicht! Dies erinnert an Fälle wie Emmely: Kündigung wegen eines angeblich unterschlagenen Pfandbonds oder Kündigung wegen eines Brötchens.

Gerade in Rhein-Neckar, einer Region mit starken und organisierten Betriebs- und Personalräten, gibt es in den letzten Jahren immer mehr Beispiele von BR-Mobbing, die an das Licht der Öffentlichkeit kommen. Ob

dies bei nora systems Weinheim (ehem. Freudenberg), bei IKEA oder bei Rhenus Logistics in Mannheim ist, die Methode ist bekannt.

Auch bei der Volksbank Kraichgau weist der Fall deutliche Ähnlichkeiten mit dem Vorgehen der Voba Ludwigsburg und dem damals agierenden Rechtsanwalt Naujoks auf. Heute heißen die Anwälte vielleicht nicht mehr Naujoks, aber sie bedienen sich der gleichen Methode.

Dies sollte uns zu denken geben. „Hat dies die Volksbank nötig?“ Diese Frage hört mensch immer öfter. Die Volksbank wirbt mit dem Spruch „Vorn sein und für die Menschen“. Müsstest ihr dann nicht auch gute Tarifverträge und ein wertschätzender Umgang am Herzen liegen?

Was bezweckt die Volksbank?

Nun, es ist leicht zu verstehen, wie sich so etwas auf andere Betriebsräte und die Belegschaft auswirkt. Es fördert ein Klima der Angst und des Misstrauens. KollegInnen überlegen sich zweimal, ob sie zum Betriebsrat kandidieren. Das ist weit entfernt von den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes.

Dort, wo es Betriebsräte gibt, sind die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen besser. Dies zeigen viele Studi-

en.

In dem Fall Torsten Wacker schadet die Bank aber nicht nur ihren MitarbeiterInnen, sondern bringt ihr gutes Image stark ins Wanken. Angeblich sollen sogar BankkundInnen, die eine Solidaritätspostkarte unterschrieben haben, von der Bank zum Gespräch geladen werden. Was ist dies für ein Demokratieverständnis, was für eine Philosophie? Gewinnmaximierung scheint oberste Priorität zu haben. Ordentliche Tarife und eine korrekte Zusammenarbeit mit Torsten Wacker und dem Betriebsrat sind wohl nicht der Grundgedanke.

Wo wäre Torsten Wacker ohne breite Unterstützung?

Torsten Wacker wäre ein weiterer Betriebsrat, der von Bossing und Mobbing bedroht ist und vielleicht irgendwann aufgeben würde. Dank der gewerkschaftlichen Unterstützung und der großen Solidarität vieler Menschen wird Torsten Wacker durchhalten. Der Betriebsrat hat vor dem Bundesarbeitsgericht beim Thema Eingruppierung gute Chancen. Es ist also noch nicht das letzte Wort gesprochen!

Torsten Wacker wird der Volksbank erhalten bleiben, und Unternehmen in Rhein-Neckar und auch bundesweit werden lernen müssen, dass das Betriebsverfassungsgesetz und ordentliche Tarife den Menschen nicht egal sind.

Solidarität und Öffentlichkeit sind oft die einzigen Mittel, die solchen Angriffen Einhalt gebieten. Wenn der Protest stark genug ist, wird die Volksbank die Kündigung zurückziehen müssen, um ihre genossenschaftlichen Wurzeln nicht weiter zu beschädigen. ■



Betriebsratsvorsitzender Torsten Wacker

Foto: CB

Solidarität

Solidarisiert Euch mit Torsten Wacker! Unterschreibt die Soli-Postkarten, unterschreibt online auf der ver.di-Homepage oder macht ein Solifoto!

www.rhein-neckar.verdi.de

ALSTOM / GE

Ruhe vor dem Sturm?

Anfang 2015 will General Electric (GE) die konventionelle Kraftwerkssparte von ALSTOM übernehmen. Hinter den Kulissen laufen die Vorbereitungen zum Eigentümerwechsel auf Hochtouren.

H.N.

Für die KollegInnen bei ALSTOM und ihre Interessenvertretungen heißt das nichts weniger, als sich auf weitere und noch härtere Auseinandersetzungen als bisher einzustellen. GE gilt seit den Zeiten des berühmt-berüchtigten Oberbosses Jack Welch nicht zu Unrecht als kapitalistischer Musterkonzern. Betriebsräte, Gewerkschaften und Tarifverträge gelten in der GE-Welt als Profitbremsen.

Es ist damit zu rechnen, dass GE die von ALSTOM erworbenen Unternehmensteile einer Gewinnmaximierung nach „Art des Hauses“ unterwerfen wird. Ein permanenter konzerninterner Strukturwandel dient der Perfektionierung der „Diktatur der Zahlen“. Ihr liegt eine einfache Strategie für die

einzelnen Geschäftsbereiche zugrunde: Reparieren, Verkaufen oder Schließen („Fix it, sell it or close it“). Nach zwei Jahren werden Sektoren geschlossen oder verkauft, wenn sie nicht die vorgegeben Profite erreichen. Vor wenigen Wochen hat GE deshalb seine traditionelle Haushaltsgerätesparte abgeben.

Bei ALSTOM ist der heftige Streit zwischen Management und Konzernbetriebsrat um die Kündigung der Beschäftigungs- und Standortsicherungen sowie die „Restrukturierungspläne“ im Kraftwerksbereich derzeit in einer Art Stellungskrieg eingefroren. Das Landesarbeitsgericht in Baden-Württemberg wird im Herbst entscheiden müssen, ob die von ALSTOM beantragte Einigungsstelle zur Konfliktlösung eingesetzt wird. Für die letzten Monate unter ALSTOM-Herrschaft

wird dies aber kaum mehr von praktischer Bedeutung sein.

Reale Auswirkungen haben hingegen die „Befriedungsversuche“ der Konzernleitung gegenüber den Belegschaften und ihrer Interessenvertretungen. Die von einer Beratungsfirma namens „Hoss-Consulting“ orchestrierten Angriffe und Spaltungsmanöver werden immer deutlicher.

Zum einen gibt es offene Attacken gegen WortführerInnen der Interessenvertretungen, zum anderen zunehmend koordiniertere Versuche, die Belegschaften von ihren Betriebsräten zu trennen. Diesem Zweck dienen zum Beispiel „Belegschaftsinformationen“, um KollegInnen im Sinne des Managements zu beeinflussen und vom Besuch der Betriebsversammlungen abzuhalten.

Auch wegen des Konflikts Ende

April 2014 – Nichtinformation des Betriebsrats über den Abtransport von Turbinenteilen aus dem Käfertaler Werk – verstärkte die Geschäftsleitung den Druck. Sie warf der Mannheimer Interessenvertretung zu Unrecht vor, keine Betriebsrats-Informationen durchgeführt, sondern „Blockaden“ und „wilde Streiks“ organisiert zu haben.

Belegschaft und Betriebsrat sind gut beraten, gegen dieses Treiben Widerstand zu leisten. Es ist zudem an der Zeit, die Anstrengungen für die Durchsetzung des geforderten Schuttschirms zu verstärken, der auch bei GE alle Standorte sowie alle Arbeits- und Ausbildungsplätze tariflich absichert – nicht nur in Deutschland, sondern auch international. ■



Protestaktion bei ALSTOM Mannheim, 16. Juni 2014

Foto: Avanti²

Israel Chemicals Limited – Nichts Neues im Südwesten II

Seit Ende April 2014 wehren sich die Beschäftigten der ICL-PP Ladenburg und Ludwigshafen (vormals BK Giulini) gegen die Zerschlagung des Ludwigshafener Standortes und die Arbeitsplatzvernichtung an beiden Standorten durch den Aufbau eines Shared Service Centers in Amsterdam (siehe Avanti Juni und Juli/August). Jetzt konnten wir ein neuerliches Interview mit dem Betriebsratsvorsitzenden Georg Selinger führen.

Avanti²: Es gab in dieser Woche (am 18. und 19.08.2014, die Red.) an den beiden Standorten nach vierwöchiger Pause wieder Toraktionen. Wieso habt Ihr Pause gemacht?

Georg: Wir haben seit Ende April regelmäßig 14-tägige Aktionen an den beiden Standorten. Lediglich am 05. Mai als der Konzernchef zu einer Versammlung eingeladen hatte gab es eine gemeinsame Aktion beider Standorte. Es war Zeit, wieder gemeinsam und standortübergreifend für unsere Interessen einzutreten und wenn möglich, die aktuelle Situation zu diskutieren. Wir haben also am 22. Juni eine Betriebsversammlung organisiert, die aufgrund der großen Zahl von Redebeiträgen am 07. August fortgesetzt werden musste. Und auch der zweite Teil konnte nicht beendet werden und wurde erneut unterbrochen. Wir hatten also nur nach außen hin Pause gemacht. Im Betrieb gab es keine Pause. Da haben wir viel diskutiert und organisiert.

Avanti²: Wie verliefen die von dir erwähnten Versammlungen?

Georg: Diese Versammlungen waren hochemotional und getragen von nahezu sämtlichen Mitgliedern des Betriebsrates und vielen „normalen“ Beschäftigten. Der Höhepunkt war für viele der Beitrag zweier Kolleginnen. Diese forderten zum Ende ihres Beitrages diejenigen unter den Anwesenden, die so fühlten wie sie, auf, zum Redepult zu kommen. Tatsächlich kamen nahezu alle Anwesenden nach vorne. Einzelne verließen den Versammlungsort, um sich nicht positionieren zu müssen. Am Ende blieben nur Wenige, im Wesentlichen Leitende Angestellte bzw. Unternehmensvertreter, sitzen. Dieses Zeichen von gemeinsamer Betroffenheit, Geschlossenheit und Solidarität war doch für alle sehr bewegend. Kurzum, die Versammlungen waren unserer Meinung nach erfolgreich, aber jetzt ist es wieder an der Zeit sich öffentlich zu zeigen.

Avanti²: War nach den Betriebsversammlungen die Beteiligung an den Toraktionen stärker?

Georg: Nein. In Ludwigshafen wa-

ren wir rund 100 und in Ladenburg rund 50 KollegInnen. Ich habe aber auch nicht wirklich mit viel mehr gerechnet. Wir befinden uns im Moment in der Haupturlaubszeit. Zudem ist Ladenburg, wie ich euch das letzte Mal schon gesagt habe, vom derzeitigen Konzernumbau völlig anders betroffen und wird nicht verkauft, sondern soll „ausgebaut“ werden. Was davon am Ende Wirklichkeit wird, werden wir sehen. Aber natürlich stehen daher die Ladenburger Beschäftigten weit weniger unter Druck. Das gilt eigentlich nicht für die Kaufleute. Deren Arbeitsplätze werden durch das Amsterdam Shared Service Center massiv bedroht. Allerdings nicht sofort, sondern innerhalb der kommenden 3 Jahre. Derzeit nehmen aus diesen Bereichen nur Wenige an unseren Aktionen teil. Wahrscheinlich hoffen die meisten von ihnen, dass es doch irgendwie weiter geht und es besser ist, jetzt nicht aufzufallen.

Avanti²: Wie agiert oder reagiert die Unternehmensführung?

Georg: Am Tag vor der zweiten Versammlung hat die Unternehmensführung angeboten, über einen einjährigen Verzicht von betriebsbedingten Kündigungen für die nicht verkauften KollegInnen am Standort Ludwigshafen zu verhandeln. Nach den Versammlungen war die Unternehmensführung ziemlich genervt und hat dem Betriebsrat unter anderem vorgeworfen, die im Betriebsverfassungsgesetz formulierte „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ zu missachten. Der Betriebsrat hätte mit persönlichen Angriffen die „rote Linie“ überschritten. Die Unternehmensführung will vom Betriebsrat jetzt Kooperation statt Konfrontation und hat uns öffentlich zu Verhandlungen aufgefordert. Was das in Zukunft bedeutet, kann ich derzeit noch nicht sagen.

Avanti²: Wie geht Ihr mit dem Angebot des Kündigungsverzichts um?

Georg: Das Angebot des einjährigen Verzichts auf betriebsbedingte Kündigungen ist meiner Meinung nach völlig unzureichend, weil es zu viele Fragen offen lässt. Zum Beispiel wollen wir, dass die potentiellen Käufer verpflichtet werden, in

den Chemieunternehmerverband [BAVC, d. Red.] einzutreten und den Chemietarif anzuerkennen. Wir wollen, dass die Käufer verpflichtet werden, unsere Arbeitsplätze und unsere bisherigen tariflichen und betrieblichen Standards abzusichern usw.

Avanti²: Und wie verhaltet Ihr euch zur Aufforderung, zu verhandeln?

Georg: Verhandeln wollte der Betriebsrat von Anfang an. Allerdings nicht zu den Bedingungen des Unternehmens. Wir forderten zum Beispiel die frühzeitige Einbeziehung bei allen Maßnahmen und keine Entscheidung ohne unsere Zustimmung. Wir forderten die Absicherung aller Arbeitsplätze und der betrieblichen und tariflichen Standards nicht zuletzt auch durch entsprechende Formulierungen in den Verkaufsverträgen. Demgegenüber haben die Unternehmenssprecher immer wieder lapidar erklärt, das sich letztendlich um eine unternehmerische Entscheidung drehe. Das sollte letztendlich wohl heißen, dass unsere Forderungen völlig übertrieben wären und wir uns da nicht einzumischen hätten.

Letzte Woche hat der Betriebsrat nochmals beschlossen, handlungsbereit zu sein. Diesen Dienstag [19.08.14, d. Red.] hat der Betriebsrat einen Vereinbarungsentwurf verabschiedet, der genau die genannten Punkte mit ICL festschreiben soll.

Avanti²: In unserem letzten Ge-

spräch warst du unsicher, wie es weiter geht und was noch möglich ist. Hat sich daran nach rund zwei Monaten etwas geändert?

Georg: Nein, daran hat sich nichts geändert. Aber ich muss zugeben, dass ich vom Ablauf der beiden Versammlungen und der Beteiligung unserer KollegInnen überrascht war und nicht damit gerechnet hatte. Dennoch, ob dies zum Schluss ausreicht, um auf der Unternehmensebene Bewegung zu erzeugen, wird sich erst noch herausstellen. Ebenso, was zum Schluss unterm Strich herauskommt.

Ob uns allerdings Zeit und Kraft bleiben, weiteren Widerstand aufzubauen, weiß ich nicht. Das werden die nächsten Monate zeigen. Schließlich will das Unternehmen den Verkauf so schnell als möglich über die Bühne bringen. Aber wir wollen mit den Aktionen weiter machen und erst Ruhe geben, wenn wir wieder Ruhe haben.

Avanti²: Weiterhin viel Erfolg und vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen für Avanti² stellte U.D. am 22.08.2014.

Solidaritätsadressen an:

Betriebsrat
BK Giulini GmbH
Postfach 217251
Betriebsrat@icl-group.com
67072 Ludwigshafen
Tel. 0621/5709-6318



Protesttransparent am 1. Mai 2014 in Mannheim

Foto: Avanti²

nora systems (Weinheim)

Betriebsratswahl ungültig

Betriebsratsmehrheit zieht vor's Landesarbeitsgericht

Am 10. Juli 2014 hat das Arbeitsgericht Mannheim die Betriebsratswahl beim Bodenbelagshersteller nora systems in Weinheim (ca. 900 Beschäftigte) für ungültig erklärt. Das Gericht hat damit die Anfechtung der Wahl durch die Minderheit im Betriebsrat bestätigt.

KORRESPONDENT WEINHEIM

In ihrem Info vom 14.07.2014 erklärt die BR-Minderheit ihr Vorgehen: „Die Gründe hierfür waren gravierende Verstöße gegen grundlegende gesetzliche Bestimmungen bei der Durchführung der Wahl. So wurde z. B. ein nicht unbeträchtlicher Teil der Belegschaft (u. a. die 24 Beschäftigten in den Saisonarbeitszeitmodellen 8:4 und 10:2) an der Ausübung des passiven Wahlrechts gehindert. Sie hatten nicht die erforderlichen Informationen zur Betriebsratswahl erhalten. Dadurch wurde ihnen die Möglichkeit genommen, selbst zur Betriebsratswahl zu kandidieren. Dazu kommen weitere Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Nichtbenutzen von Wahlumschlägen bei der Abgabe der Stimmzettel.“

Ein wesentlicher weiterer Hintergrund der Wahlanfechtung ist die schon seit Jahren anhaltende Auseinandersetzung bei nora systems zwischen einer unternehmernahen BR-Mehrheit und der belegschaftsorientierten BR-Minderheit. Vor zwei Jahren waren das Ausschlussverfahren aus dem Betriebsrat und die fristlose Kündigung des Minderheitsvertreters Helmut Schmitt durch die Geschäftsleitung und die BR-Mehrheit Folgen dieses Konflikts.

Helmut Schmitt hat sich in beiden Verfahren vor Gericht durchgesetzt. Er musste sowohl weiterbeschäftigt als auch wieder als Betriebsrat eingesetzt werden. Bei der BR-Wahl am 3. März 2014 wurden erstmals bei nora systems Listenwahlen durchgeführt. Insgesamt fünf Listen kandidierten. Drei davon waren offensichtlich unternehmernah. Deren Koalition führte nach der Wahl dazu, dass sich die alte Mehrheit trotz des relativen Erfolgs der aktiven KollegInnen um Helmut

Schmitt wieder behaupten konnte. Der neue BR-Vorsitzende und sein Stellvertreter sind die Repräsentanten des unternehmernahen Kurses.

Durch die Wahlanfechtung soll die Belegschaft noch einmal die Chance erhalten, in einem demokratischen Verfahren über die Zusammensetzung des BR-Gremiums neu zu bestimmen. Insbesondere die Wahl von Repräsentanten der alten Mehrheit an die BR-Spitze ist auf den Widerspruch großer Teile der Belegschaft gestoßen.

Der Beschluss des Arbeitsgerichts ist noch nicht rechtskräftig. Die BR-Mehrheit hat nun entschieden, die Revision des Urteils durch das Landesarbeitsgericht zu beantragen. Aufgrund der Eindeutigkeit der Verstöße gegen die Wahlordnung hat die Revision aber keine Chance, den jetzt ausgesprochenen Beschluss zu ändern.

Um eine betriebsratslose Zeit zu vermeiden, hat die BR-Minderheit den

sofortigen Rücktritt des Betriebsrats und die Einleitung von Neuwahlen beantragt.

Im Info der BR-Minderheit steht hierzu: „Vor diesem Hintergrund appellieren wir an alle Betriebsratsmitglieder jetzt, durch einen geschlossenen Rücktritt, den Weg freizumachen für eine schnelle Neuwahl, nicht zuletzt auch, um zu verhindern, dass es zu einer betriebsratslosen Zeit kommt. Solange das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, kann der Betriebsrat jederzeit geschlossen zurücktreten, um die Neuwahl einzuleiten. Bis zum Abschluss der Wahl bliebe er dann auch im vollen Umfang im Amt. Sollte das Urteil aber rechtskräftig werden, dann würde der Betriebsrat sofort sein Mandat verlieren und es gäbe tatsächlich eine betriebsratslose Zeit bis zur Wahl eines neuen Betriebsrats.“

Der Antrag zum Rücktritt und für

die Durchführung von Neuwahlen wurde jedoch von der BR-Mehrheit abgelehnt. Damit geht sie bewusst das Risiko einer betriebsratslosen Zeit ein. Ein Termin für die Entscheidung vor dem Landesarbeitsgericht liegt zur Zeit noch nicht vor. Die Erfahrung zeigt, dass dies aber einige Monate dauern kann.

Wir werden über die weitere Entwicklung berichten. ■



Infostand am 22.09.2012 in Weinheim gegen den Skandal bei nora

Foto: Avanti²

Konferenz: „Betriebsräte im Visier“

Vielversprechend klingt die Ankündigung einer Tagung gegen das zunehmende Bossing und Mobbing von aktiven Betriebsräten und GewerkschafterInnen. Am Samstag, den 11. Oktober 2014 wollen sich bereits betroffene KollegInnen gemeinsam mit anderen, die die Bedeutung dieses Themas erkannt haben, im Mannheimer Gewerkschaftshaus treffen.

H.N.

Im Aufruf zu der Konferenz heißt es: „Die Analyse dieses immer bedrohlicheren Phänomens, der Erfahrungsaustausch von und mit betroffenen KollegInnen, die Diskussion über Strategien der Gegenwehr und Verabredungen zur besseren Koordination sollen bei dieser Konferenz ebenso ihren Platz finden wie die Entwicklung einer wirksameren Öffentlichkeitsarbeit.“

Bundesweit und regional gibt es genügend aktuelle Gründe für ein solches Treffen. Es sei hier nur an die immer noch ungelösten Fälle von norasystems und Rhenus erinnert. Auch die skandalösen Angriffe der Volksbank Kraichgau auf den Betriebsratsvorsitzenden Torsten Wacker belegen die Brisanz dieser Thematik (siehe hierzu den Bericht in dieser Beilage).

Die Branchen sind ebenso unterschiedlich wie die Größe der Unternehmen, in denen engagierte BelegschaftsvertreterInnen meist mit brutalen Methoden bekämpft werden. Aktive KollegInnen sollen ausgeschaltet werden, um Unternehmens-

verkäufe geräuschlos durchführen zu können. Manchmal geht es darum, eine Tarifbindung zu verhindern oder zu unterlaufen. Nicht selten soll einfach das Funktionieren eines Betriebsrates im Interesse der Belegschaft oder schon die Gründung eines solchen unterbunden werden.

Helfershelfer bei diesem illegalen Treiben sind gekaufte „Interessenvertreter“ und auf BR-Mobbing spezialisierte „Anwaltskanzleien“. Letztere spielen in allen bekannt gewordenen Fällen eine entscheidende Rolle. Sie ziehen im Hintergrund in enger Absprache mit den jeweiligen Unternehmensleitungen die Fäden. Für die Zerstörung von menschlichen Existenzen lassen sie sich fürstlich honorieren. Denn Geld spielt trotz aller sonst lauthals von den Chefs beschworenen „Sparzwänge“ keine Rolle.

Auf der Konferenz sollen nicht nur konkrete Beispiele für diese zunehmend aggressiveren Attacken diskutiert werden, sondern „auch über das System, das dahinter steckt“.

Es wird leider selbst in manchen gewerkschaftlichen und linken Kreisen noch nicht ausreichend wahrgenommen, worauf der Aufruf zur

Konferenz hinweist: „Von BR-Mobbing Betroffene sind ohne umfassende und wirksame Solidarität in der Regel nicht in der Lage durchzuhalten. Selbst erfahrene Kolleginnen und Kollegen können durch Bossing und Mobbing zerstört werden.“

Die Veranstaltung „Betriebsräte im Visier“ wird organisiert vom Mann-

heimer Komitee „Solidarität gegen BR-Mobbing“ mit freundlicher Unterstützung durch die IG Metall Mannheim und ver.di Rhein-Neckar.

Wir sind gespannt, ob die Tagung ihren Anspruch einlösen kann, den Widerstand gegen derartige gewerkschaftsfeindliche Praktiken zu stärken. ■



Protest gegen BR-Mobbing bei Rhenus in Mannheim

Foto: Avanti2

Betriebsräte im Visier

Bossing, Mobbing & Co.

Was tun?

Konferenz

mit betroffenen KollegInnen aus verschiedenen Branchen,
Albrecht Kieser (work-watch), Elmar Wigand (arbeitsunrecht)
und vielen anderen. Musik: Blandine Bonjour & Bernd Köhler

Samstag, 11. Oktober '14

13.00 - 19.00 Uhr

Gewerkschaftshaus Mannheim

Hans-Böckler-Str. 1, 68161 Mannheim

www.gegen-br-mobbing.de

Mit freundlicher Unterstützung von IG Metall Mannheim
und ver.di Rhein-Neckar

VÖSP, Hans-Heinrich Marschner, 0800 999

Anmeldung

Per E-Mail:

solidaritaet@gegen-br-mobbing.de

Per Post:

Komitee „Solidarität gegen BR-Mobbing“, Speyerer Str. 14, 68163 Mannheim

Weitere Infos:

www.gegen-br-mobbing.de

Programm

- 13.00 Anmeldung
- 14.00 Eröffnung und Begrüßung
- 14.15 Analyse: Neues Phänomen oder alte Praktiken?
- 14.45 Plenumsdiskussion
- 15.15 Kaffeepause
- 15.35 Erfahrungsaustausch: Podiumsdiskussion mit Betroffenen und Aktiven - Beiträge aus dem Plenum
- 17.15 Kaffeepause
- 17.45 Perspektiven / Was tun / Verabredungen
- Impulsreferat
- Diskussion
- Zusammenfassung
- Musikalischer Abschluss: Blandine Bonjour & Bernd Köhler
- Schlusswort
- 19.00 Gemeinsames Abendessen

Tarifeinheit

Wahrscheinlich wird wohl die Große Koalition im Herbst das Gesetz zur Tarifeinheit beschließen. Einheit klingt ja immer gut, weshalb ein großer Teil der Gewerkschaftsmitglieder dieses Vorhaben begrüßt. Sehen wir aber genauer hin, was es mit dieser Einheit auf sich hat. KritikerInnen brandmarken die Tarifeinheit als Einschränkung des Streikrechts. Hier ist offensichtlich etwas klärungsbedürftig.

PIDDER LÜNG

Das Streikrecht ist Richterrecht. Wie bitte? Haben wir nicht alle in der Schule gelernt, dass zu den geheiligten Prinzipien des bürgerlichen Staates die Teilung in die drei Gewalten Gesetzgebung, Ausführung der Gesetze und Rechtsprechung gehört? Und widerspricht es nicht diesem Prinzip, dass Gerichte Recht setzen? Beim Streikrecht gibt es allerdings einige Besonderheiten.

Hintergrund: Juristisches zum Streikrecht

Es heißt, das Streikrecht sei ein Grundrecht. Im Grundrechtskatalog des Grundgesetzes ist es allerdings nicht zu finden. Stattdessen gibt es in Art. 9 die „Koalitionsfreiheit“, aus der das Streikrecht abgeleitet wird. Die Logik ist im Grunde einfach und nachvollziehbar: Wenn Koalitionen erlaubt sind, müssen ihnen auch koalitionstypische Aktivitäten erlaubt sein, sonst gäbe es faktisch kein Koalitionsrecht. Bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland waren bürgerliche Kräfte durchaus fortschrittlicher als heutzutage. So wurde ausdrücklich deshalb auf eine rechtliche Regelung des Streikrechts verzichtet, weil es sich dabei immer

nur um eine Einschränkung handeln könnte.

Die Einschränkungen kamen dennoch, durch eine Rechtsprechung, die sich nur verstehen lässt, wenn die typische juristische Denkweise einbezogen wird. Demnach sind alle Bürgerinnen und Bürger frei und gleich. Sie beschäftigen sich damit, miteinander Rechtsgeschäfte einzugehen. Dass es in Wirklichkeit ganz anders ist, können die Menschen, für die der Begriff „abhängig Beschäftigte“ einfach nur ungewollt ehrlich ist, klar erkennen. JuristInnen wurde diese einfache Erkenntnis in langer Ausbildung mühsam abtrainiert. So ist denn die Vertragsfreiheit aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch die heiligste der Freiheiten, welche noch vor den Grundrechten im Studium behandelt wird. Die Vertragsfreiheit ist unter den Bedingungen sozialer Ungleichheit (unter denen die stärkere Partei die Bedingungen diktieren kann) so etwas wie die Freiheit freier Fuchse in freien Hühnerställen.

Aufgrund dieser Vorstellung ist denn nun auch für RichterInnen an Arbeitsgerichten die Koalitionsfreiheit eine Freiheit, welche der Gewerbefreiheit gleichrangig gegenübersteht. Dass das Streikrecht eines ist, welches dringend nötig ist, um die

Übermacht der Arbeit“geber“ einzudämmen, kann in dieser Logik gar nicht vorkommen. So wird zwischen diesen vorgeblich gleichrangigen Freiheiten der Konflikt in der Rechtsprechung fein austariert. Heraus kam, was wir als streikrechtliche Regelungen heute erleben. Streiks dürfen den Geschäftsgang nur so weit stören, wie es unbedingt erforderlich ist. Das heißt: Sie sind überhaupt nur zulässig, wo es um den Abschluss von Tarifverträgen geht und auch dann nur als „ultima ratio“ – als letztes Mittel. Während ein Tarifvertrag gilt, sind sie gleich ganz verboten. Das will uns das schöne Wort von der Friedenspflicht sagen.

Was dann geschah

Um die Ereignisse zu verstehen, ist die Kenntnis dieser krausen Denkweise erforderlich. Was nicht heißt, dass es nötig ist, dafür Verständnis aufzubringen. Da es beim Streik immer um Tarifverträge gehen sollte, ist damit die Frage verbunden: Welcher Tarifvertrag denn? Seit 1957 war es ständige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (und damit auch der unteren Gerichte), dass im Zweifelsfall immer der jeweils speziellere Tarif gelten solle, wenn es mehrere Tarifverträge gibt. Das sollte unabhängig von der Gewerk-

schaftszugehörigkeit gelten – also unabhängig davon, welche Gewerkschaft den jeweils spezielleren Tarif abgeschlossen hatte und ob die jeweils betroffene Arbeitnehmerin darin organisiert war. Es gab also faktisch so etwas wie Tarifeinheit durch Rechtsprechung. Bis im Juni 2010 das Bundesarbeitsgericht von dieser Rechtsprechung abwich. Denn – eine späte aber gleichwohl richtige Erkenntnis – die Verdrängung eines Tarifvertrages durch einen anderen ist mit dem Grundrecht der Koalitionsfreiheit nicht zu vereinbaren.

Die ist ein anschauliches Beispiel, wie die Rechtsprechung, die sich ja doch immer nur nach den geltenden Gesetzen richten soll, durch die soziale und politische Wirklichkeit verändert werden kann. Hatten doch vermehrt Spartengewerkschaften, wie z.B. die LokführerInnen, vermehrt eigene Tarifverträge erkämpft.

Nun waren diese Spartengewerkschaften gleich Zweien ein Dorn im Auge: Der Unternehmerseite sowie so. Schlagkräftige und kämpferische Spartengewerkschaften können mit ihren Streiks eine Menge lahmlegen und Verbesserungen durchsetzen, die dem Profitstreben abträglich sind. Der DGB-Führung passte die Entwicklung ebenso wenig in den Kram. Dort, wo die DGB-Gewerkschaften sich sozialpartnerschaftlich-zurückhaltend verhalten, machen die Spartengewerkschaften ihnen Konkurrenz. So kam es Mitte 2010 zu einer gemeinsamen Gesetzesinitiative von BDA und DGB zur „Wiederherstellung der Tarifeinheit“. Das heißt: Die Lage zur Zeit der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zwischen 1957 und 2010 sollte wiederhergestellt werden. Dazu soll nur noch der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Gewerkschaft im Betrieb gelten. Das wäre zum Beispiel in Krankenhäusern der Tarifvertrag von ver.di und nicht derjenige der Ärztereinigung Marburger Bund. Die Tarife von ver.di sind für ÄrztInnen deutlich schlechter. Für das Pflegepersonal würden sie bei derzeitiger Rechtslage gelten, weil der Marburger Bund in seinen Tarifver-





tragen für die Pflege nichts geregelt hat. Nicht nur, dass die ÄrztInnen damit schlechter bezahlt würden, gefällt dem Marburger Bund wenig, sondern auch, dass die Friedenspflicht für ihn gölte. Für andere Bereiche wären die Folgen ähnlich.

In den DGB-Gewerkschaften gibt es derzeit keine eindeutige Haltung. Einerseits wird besonders von den Vorständen betont, dass die Spartengewerkschaften durch die Organisation spezieller Gruppen die Solidarität untergraben, weshalb diese Gesetzesinitiative nötig sei. Andererseits wird vielen GewerkschaftsaktivistInnen klar, dass es sich um eine massive Einschränkung des Streikrechts handelt. Nach etlichen Aktivitäten von unten, insbesondere der gewerkschaftsübergreifenden Initiative „Hände weg vom Streikrecht“ zog sich der DGB 2011 aus der Gesetzesinitiative wieder zurück. Bis heute ist allerdings die Haltung der DGB-Gewerkschaften alles andere als eindeutig. Der Schaden ist aber nun einmal angerichtet worden – will sagen: Die Gesetzesinitiative von BDA und DGB ist zu einem Vorhaben der Großen Koalition geworden, unter Federführung des SPD-geführten Bundesarbeitsministeriums.

Bewertung

Das Argument, dass Spartengewerkschaften zur Entsolidarisierung beitragen, ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Wenn eine ohnehin privilegierte Berufsgruppe wie ÄrztInnen noch eine Extrawurst gebraten kriegt, weckt das beim Fußvolk zu Recht wenig Sympathie. Aber dazu wäre noch einiges zu sagen: Die Politik der DGB-Gewerkschaften der letzten Jahre hat es diesen Gruppierungen leicht gemacht. Einzelne Berufsgruppen wurden innerhalb der DGB-Gewerkschaften marginalisiert und erhofften sich von ihnen nichts mehr, dafür umso mehr von eigenen Verbänden. Dass diese nicht immer gerade die Speerspitze des Fortschritts darstellen, steht auf einem anderen Blatt. Outsourcing, Privatisierung und Liberalisierung der

Märkte haben zu deutlichen Verschlechterungen bei den Beschäftigten geführt, ohne dass die DGB-Gewerkschaften dem viel entgegenzusetzen hatten. Darauf müsste eine bessere Tarifpolitik die Reaktion sein und nicht der Ruf nach dem Gesetzgeber, der im Zweifel gegen die Interessen der Lohnabhängigen vorgeht, wenn diese nicht etwas anderes erkämpfen.

Dem Argument der Schädlichkeit der Spartengewerkschaften steht etwas Gewichtiges gegenüber: Jede gesetzliche Regelung zum Streikrecht ist eine Einschränkung, d.h. ein

Schritt in Richtung Streikverbot. Und es gehört schon ein gigantisches Maß an Naivität dazu, zu glauben, dass BDA und Große Koalition es bei diesem ersten Schritt belassen würden. Im Gegenteil: Weitere Überlegungen sind längst im Gange. Die Einschränkung des Streikrechts betrifft nicht nur die DGB-Gewerkschaften, sondern alle. Mit diesem Gesetzesvorhaben ist die Schwächung aller Lohnabhängigen programmiert. Arbeitskämpfe können leichter kriminalisiert werden, Gewerkschaften zu hohen Schadenersatzforderungen verurteilt wer-

den, wenn ein Gericht einen Streik für unrechtmäßig erklärt. Das bedeutet in der Konsequenz einen Angriff auf alle sozialen und politischen Errungenschaften, welche diese Klasse erkämpft hat.

Wir brauchen keine Einschränkung des Streikrechts, sondern seine Ausweitung. Wie können wir dafür kämpfen? Einmal natürlich durch die Initiativen innerhalb der DGB-Gewerkschaften gegen dieses Gesetzesvorhaben. Zum anderen aber auch so, wie das Streikrecht einst durchgesetzt wurde: Mit Streiks. ■

KONFERENZ GEMEINSAM STRATEGIEN ENTWICKELN. KONFLIKTE FÜHREN. BETEILIGUNG ORGANISIEREN.

ERNEUERUNG DURCH STREIK II
02.-04. OKTOBER 2014 HANNOVER



Programm und
Anmeldung unter
www.rosalux.de/streikkonferenz

ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG

ver di
Bezirk
Hannover/
Leine-Weser

UNTERSTÜTZT VON
I Hannover



„Das Kurdische Volk fordert die ganze Wahrheit“, Demo von KurdInnen in Paris am 11. Januar 2014

Foto: Photothèque Rouge / MILO

Das Kalifat des Terrors

Gegen den Terror des „Islamischen Staates“ kämpfen im Irak und in Syrien vor allem KurdInnen.

HARRY TUTTLE

Auch in den brutalsten Bürgerkriegen bemühen sich die kämpfenden Parteien fast immer, ihre Verbrechen zu verbergen. Nicht so der „Islamische Staat“ (IS), der im Internet geradezu obsessiv mit den Gewaltexzessen seiner Kämpfer prahlt. Das verbreitet Angst, zur Propaganda bedürfte es jedoch nicht einer solchen Fülle von abscheulichen Videos und Bildern, die überdies auch privat verbreitet werden. So veröffentlichte ein Australier auf Twitter das Foto seines zehnjährigen Sohnes, der mit einem abgeschnittenen Kopf posiert.

Der IS propagiert jihadistische Gewalt nicht als notwendiges Übel, sondern als Lebensform und zieht offenbar vor allem damit Rekruten aus aller Welt an – überwiegend aber aus dem Westen. Mindestens 15, wahrscheinlich aber mehr als 20 Prozent der derzeit etwa 15.000 Kämpfer kommen aus Europa, den USA und Australien. Meist handelt es sich um zuvor religiös desinteressierte junge Männer, die oft innerhalb weniger Monate zu Jihadisten werden. Sie morden nicht, weil sie den Jihad führen, sondern führen den Jihad, weil sie morden wollen.

Um ein „Migrationsproblem“ handelt es sich nicht. Viele sind, wie Philip B. aus Dinslaken, der Anfang August bei einem Selbstmordattentat 20 kurdische Soldaten tötete, Konvertiten; fast alle sind im Westen ausgewachsen. Dass weitaus mehr Rekruten aus dem Westen als aus der viel zahlreicheren muslimischen Bevölkerung des subsaharischen Afrika oder Indoniens sich dem IS anschließen,

spricht dafür, dass spezifische Bedingungen der wirtschaftsliberalen Sozialisation wie gesellschaftliche Entsolidarisierung und Vereinzelung bei immer geringer werdenden Aufstiegschancen die Anfälligkeit erhöhen.

Ideologie und Gewalt

Im Nahen Osten sind die traditionellen Strukturen, die trotz der Erziehung zu „wehrhafter“ Männlichkeit die Gewalt im Zaum hielten, durch wirtschaftsliberale Reformen geschwächt und durch Diktatur und Bürgerkrieg oft zerstört worden. Der IS ist ein pathologisches Phänomen des Spätkapitalismus, doch obwohl der Feldzug einem ausgedehnten kollektiven Amoklauf gleicht, hat die Gewalt eine ideologische Grundlage, die auch in ihrer religiösen Legitimation ernst genommen werden muss.

Die Ideologie des IS ist aus dem Wahhabismus hervorgegangen, der Staatsdoktrin Saudi-Arabiens. Die Wahhabiten berufen sich auf den Hanbalismus, eine der im sunnitischen Islam als orthodox anerkannten Rechtsschulen. Diese extrem puritanische und reaktionäre Interpretation des Islam war und ist minoritär, doch kann sich der IS auf diese Traditionslinie berufen und anderen Islamisten vorwerfen, sie schreckten nur vor der konsequenten Verwirklichung ihrer Ideen zurück.

Dass die islamisch-reaktionäre Regierung der Türkei und die fundamentalistischen Herrscher der Golfmonarchien den IS bzw. dessen Vorgängerorganisation Isis (Islamischer Staat im Irak und al-Sham, die Bezeichnung für ein Syrien und benachbarte Regionen

umfassendes Gebiet) unterstützten, hatte allerdings überwiegend strategische Gründe. Die Türkei wollte vor allem die kurdische Bewegung schwächen, da die mit der PKK verbundene PYD die überwiegend kurdischen Gebiete Syriens, Rojava, während des Bürgerkriegs befreien konnte. Die Golfmonarchen wollten die Demokratiebestrebungen des „arabischen Frühlings“ durch eine Konfessionalisierung der Konflikte neutralisieren.

So hat Isis weitaus häufiger gegen andere Rebellengruppen gekämpft als gegen die Truppen des syrischen Regimes, das im Gegenzug nur selten gegen die Jihadisten vorging. Gestärkt durch Anschubfinanzierung und Waffenlieferungen, überfiel Isis dann den Zentralirak. Dort kam den Jihadisten die antisunnitische Politik des Ministerpräsidenten Nouri al-Maliki zugute, die ihnen sunnitische Milizen als Verbündete zutrieb. Den Erfolg feierte man mit der Streichung der geographischen Begrenzung aus dem Organisationsnamen und der Ausrufung des Kalifats – beides Maßnahmen, mit denen eine Befehlsgewalt über alle Muslime in Anspruch genommen wird.

Demokratische Alternative

Mit den erbeuteten Waffen (darunter moderne Kampffahrzeuge aus den USA) und im Besitz lukrativer Ölquellen ist der IS auf ausländische Unterstützung nicht mehr angewiesen. Doch die Verteidigungslinien sind weit überdehnt, die Stärke des IS ist allein die Schwäche seiner Gegner. Militärischen Widerstand leisten derzeit vor allem kurdische

Truppen, die Peshmerga der nordirakischen Parteien KDP und PUK, die Miliz YPG der PYD sowie Einheiten iranisch-kurdischer Parteien. Militärische Unterstützung und Waffenlieferungen des Westens werden so dosiert, dass der IS den Nordirak nicht überrennen kann, die kurdischen Parteien aber nicht ermutigt werden, einen unabhängigen Staat auszurufen.

Der Nordirak ist eine faktisch bereits weitgehend unabhängige bürgerliche Republik mit einem von den beiden großen konkurrierenden Parteien beherrschten Klientelsystem. In Rojava wurde ein System der Selbstverwaltung etabliert, das basisdemokratische Entscheidungen ermöglichen soll. Kurdische KritikerInnen und MenschenrechtlerInnen bemängeln allerdings die Behinderung oppositioneller Tätigkeit durch die PYD. Ungeachtet der teils kriegsbedingten Defizite sind die kurdischen Gebiete der Fluchtpunkt für Hunderttausende vom islamistischen Terror Bedrohte. Derzeit stehen die kurdischen KämpferInnen – alle Milizen haben gemischte und Fraueneinheiten – an der Frontlinie der Zivilisation gegen die Barbarei. Aber auch eine politische Erneuerung des Nahen und Mittleren Ostens etwa durch eine demokratische Föderation, der auch nichtkurdische befreite Gebiete sich anschließen, könnte hier ihren Anfang nehmen. ■

RSB-Sommerschule 2014

Für eine kämpferische Internationale!

Vom 8. bis 10. August fand in Speyer die erste Sommerschule des RSB statt. Auf dem Programm standen die Geschichte, die Entwicklung sowie die Perspektiven unserer Internationale: Steht die „Vierte“ heute vor dem Scheitern oder vor einem neuen Aufschwung?

L.M.

Die Sommerschule begann mit einer Einführung in die Entstehungsgeschichte der IV. Internationale: Die GründerInnen der Vierten waren eine kleine Minderheit, die gegen den Strom schwamm. Gegründet wurde sie im September 1938, also zu einer Zeit, die als „Mitternacht im Jahrhundert“ bezeichnet wurde. Die Gründung fand statt auf Initiative der Liga der Kommunisten-Internationalisten (LKI), wie sich die Internationale Linke Opposition (ILO) ab Herbst 1933 nannte.

Drei der ursprünglich vier Organisationen, die sich 1933 für eine neue revolutionäre Internationale eingesetzt hatten, trugen schließlich weder die Entwicklung eines gemeinsamen Programms noch die organisatorische Gründung der Internationale mit. Wenige Jahre später verschwanden sie von der politischen Bildfläche. Es hat sich gezeigt, dass die Gründung der Internationale ein richtiger Schritt war: Sie hat einer bereits existierenden internationalen Bewegung den nötigen politischen und organisatorischen Rahmen gegeben. Vor dem Hintergrund des historischen Scheiterns von Sozialdemokratie und Stalinismus konnte die kleine Internationale das Erbe der Oktoberrevolution verteidigen und das revolutionär-marxistische Programm weiter entwickeln.

Programmatistische Grundlagen

Im Laufe des Seminar-Wochenendes wurden verschiedene Texte zu den programmatistischen Grundlagen der IV. Internationale vorgestellt:

1932 hat Trotzki in dem Text „Die Internationale Linksopposition, ihre Aufgaben und Methoden“ das Programm der ILO zusammengefasst und in elf Punkten deren Grundprinzipien formuliert. Diese Punkte sind heute noch bemerkenswert aktuell.

Der bedeutendste inhaltliche Beitrag für die Gründungskonferenz der Vierten 1938 war das „Über-

gangsprogramm“, ein im wesentlichen ebenfalls von Trotzki verfasster Text. Unter der Überschrift „Der Todeskampf des Kapitalismus und die Aufgaben der IV. Internationale“ knüpft es an das strategische Erbe der Oktoberrevolution an. Es will den Massen in ihren Tageskämpfen helfen, die Brücke zu finden zwischen ihren aktuellen Forderungen und dem Programm der sozialistischen Revolution.

Im Jahr 1992 erschien der Text „Sozialismus Oder“ – das Programmatistische Manifest der IV. Internationale. Obwohl über 20 Jahre alt, ist die hier getroffene Analyse der politischen Lage – sieht mensch von den Ausführungen zu Osteuropa und der UdSSR ab – weiterhin aktuell. Und nicht nur das: Sowohl die Analyse als auch die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind so umfassend und von einer solchen Schärfe, dass dieser Text für uns heute eine Richtschnur sein sollte.

Eine der wesentlichen Grundlagen der „Vierten“ ist ihr Verständnis von sozialistischer Demokratie und der „Diktatur des Proletariats“. Aufgrund der großen Bedeutung, die dieses Thema für uns hat, wurde es bei der Sommerschule als eigener Programmpunkt behandelt. Der Begriff „Diktatur“ hat hier nichts mit der Abschaffung demokratischer Freiheiten zu tun und meint auch kein Einparteiensystem. Gemeint ist vielmehr die Ausübung der Staatsmacht durch die ArbeiterInnenklasse in der Form demokratisch gewählter ArbeiterInnenräte – als der Herrschaft der Mehrheit der Bevölkerung über die Ausbeuter und Unterdrückten. Nach unserem Verständnis ist dies verbunden mit einer Ausweitung der demokratischen politischen Rechte der arbeitenden Bevölkerung über die der bürgerlichen Demokratie hinaus auf den sozialen und den wirtschaftlichen Bereich. Hierzu gehört das Gemeineigentum an den Produktionsmitteln und die Verfügung der ArbeiterInnenklasse über das gesellschaftliche Mehrprodukt.

Wo steht die „Vierte“ heute?

Der Versuch einer Bestandsaufnahme der IV. Internationale zeigte jedoch, dass dieses Manifest in der Realität nicht die Rolle spielt, die es aus den oben genannten Gründen spielen sollte. Auch das in den Statuten der Internationale formulierte Selbstverständnis sowie die Prinzipien der „Vierten“ finden sich nicht unbedingt in der Praxis wieder. In diesem Zusammenhang fand auch das vom RSB im Jahr 1996 verabschiedete Programm Erwähnung, das klar auf diesen Grundlagen basiert.

Um bei der Bestandsaufnahme der Internationale heute nicht auf der abstrakten Ebene zu bleiben, wurden zwei konkrete Beispiele für unterschiedliche Aufbaukonzepte vorgestellt:

Ein Beispiel war Frankreich, wo sich im Jahr 2009 die LCR, die französische Sektion der IV. Internationale, auf einem Hochpunkt ihrer Entwicklung – sie hatte zu dem Zeitpunkt 3.000 Mitglieder – selbst auflöste. Gemeinsam mit anderen gründeten sie die Nouveau Parti anticapitaliste (NPA), ohne sich innerhalb der neuen Partei als Strömung zu organisieren. Sie sind heute Einzelmitglieder der „Vierten“. Nach anfänglichen Erfolgen – die NPA hatte zu Beginn über 9.100 Mitglieder – folgten diverse schwere Krisen. Heute hat sich die NPA wieder stabilisiert, auf einem Niveau von etwa 2.500 Aktiven.

Das zweite Beispiel war Podemos in Spanien. Podemos ist aus der Bewegung 15-M hervorgegangen, wird getragen von ca. 400 Basiskomitees und hat sich im Januar 2014 als Partei konstituiert. Bei den Europawahlen hat Podemos mit 8 Prozent der Stimmen einen deutlichen Erfolg erzielt. Die spanische Organisation der „Vierten“, Izquierda Anticapitalista, ist Teil von Podemos und will dazu beitragen, dass das Bündnis ein dauerhaftes politisches Engagement für einen Bruch mit dem herrschenden System entwickelt und als pluralistische, basisdemokrati-

sche Partei, gestützt auf eine Massenbewegung, aufgebaut wird. Aber auch die Stärkung der eigenen Strömung sehen unsere GenossInnen als ihre Aufgabe an. Es gab bislang keine Initiative, die mit Podemos vergleichbar wäre, und ihre weitere Entwicklung werden wir mit Interesse verfolgen.

Vor dem nächsten Weltkongress

Langsam laufen die Vorbereitungen für den kommenden Weltkongress der IV. Internationale an. Während der Sommerschule wurde deshalb darüber diskutiert, welchen Beitrag wir dazu leisten wollen. In diesem Zusammenhang wurde ein Papier vorgestellt, das im Februar 2014 vom Internationalen Komitee, dem Leitungsgremium der Internationale, diskutiert wurde und dort auf wenig Widerspruch stieß. In diesem Text werden die internationale Lage analysiert und die Aufgaben der „Vierten“ heute formuliert. Die internationale Leitung orientiert damit offenbar weiter auf die Bildung breiter, antikapitalistischer Parteien. Die Aufgabe der Internationale wird in dem Papier darin gesehen, international neue Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit anderen Strömungen zu ermöglichen und neue Perspektiven für die Einheit der RevolutionärInnen zu eröffnen. Es fällt auf, dass in dem Text das Programm, auf dessen Basis die Einheit der RevolutionärInnen sich vollziehen soll, praktisch keine Rolle spielt. Es fällt weiterhin auf, dass von der Notwendigkeit des Aufbaus „revolutionärer Führungen in jedem Land und einer revolutionären Koordination auf internationaler Ebene“ die Rede ist, nicht aber vom Aufbau und der Weiterentwicklung der IV. Internationale selbst und auch nicht vom Aufbau revolutionärer Organisationen als Sektionen der „Vierten“.

Was sind nach unserer Auffassung heute die Aufgaben der Internationale? Auch hier ist für uns ein älterer Text hilfreich, der eine gute Beschreibung der heutigen Situation der Internationale und der sich daraus ableitenden Aufgaben enthält: „Die gegenwärtige Etappe des

Aufbaus der Internationale“ stammt aus dem Jahr 1985. Aber es gibt keinen neueren Text, der für uns heute auf die Fragen, welche Internationale wir heute brauchen, und wir sie aufbauen können, bessere Antworten gibt als dieser. Er sieht in der „Vierten“ die einzige wirkliche internationale Struktur revolutionärer Organisationen, der als solcher wichtige Aufgaben zukommen. Er zieht eine kritische Bilanz ihrer Politik und analysiert ihren Zustand, um daraus Schlüsse für die künftige Praxis zu ziehen. Probleme sieht er in der sozialen Zusammensetzung der Sektionen, denen ein proletarisches Rückgrat fehlte, und in der Nichtanwendung der revolutionären Parteikonzeption. Er erteilt Vorstellungen eine Absage, die die Funktion und die Zukunft der Internationale in „irgendeiner kurzfristigen Wunderlösung“ sehen, womit u. a. das Hoffen auf bestimmte Fusionen oder Vereinigungen oder das Auftauchen einer neuen Avantgarde gemeint sind. Als Ziel formuliert der Text den Aufbau einer revolutionären Masseninternationale, die

nicht lediglich proklamiert wird, sondern aus gemeinsamen Kämpfen entsteht.

Schlussfolgerungen

Sowohl unsere Erfahrungen aus der politischen Praxis als auch die Diskussionen während der Sommerschule haben gezeigt, dass uns das Werkzeug fehlt, um auf die heutige politische Lage angemessen zu reagieren: Unsere Aufgabe als RevolutionärInnen besteht auch heute darin, den Widerspruch zwischen der Reife der objektiven Bedingungen der Revolution und der Unreife der arbeitenden Klasse und ihrer Vorhut zu überwinden. Wir brauchen auch heute eine Brücke, die die von den Lohnabhängigen geführten Tageskämpfe mit dem Programm der sozialistischen Revolution verbindet. Wir brauchen ein Übergangsprogramm für das 21. Jahrhundert.

Eine Schlussfolgerung aus der Sommerschule ist, dass wir die Initiative ergreifen für die Entwicklung eines solchen Übergangsprogramms. Der RSB allein kann dies nicht leisten – und dieses Programm

sollte auch nicht von einer einzelnen Organisation oder gar Einzelperson geschrieben werden. Die Entwicklung des Übergangsprogramms für das 21. Jahrhundert ist eine internationale Aufgabe, und viele GenossInnen mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen sollten daran beteiligt sein. Aber der RSB kann den Anfang machen und andere zur Mitwirkung auffordern und einladen.

Weitere Schlussfolgerungen aus der Sommerschule waren unter anderem, dass es Seminare wie dieses regelmäßig geben sollte. Die Teilnahme sollte zur Grundschulung unserer Mitglieder gehören. Außerdem sollen zu Unrecht in Vergessenheit geratene ältere Texte der „Vierten“ möglichst breit bekannt und zugänglich gemacht werden.

Am Ende der Sommerschule äußerten sich die TeilnehmerInnen sehr zufrieden: Die Themenauswahl sei gelungen und die einleitenden Vorträge sehr informativ gewesen. Der Kommentar einer Teilnehmerin war für die OrganisatorInnen besonders erfreulich: „Das Seminar war gut gegen Resignation.“ ■



TIPP:

Kopien aller in diesem Artikel genannten Texte könnt ihr gegen Erstattung der Kosten beim RSB Oberhausen bekommen.

Email: info@rsb4-oberhausen.de

RSB/IV. Internationale Wer wir sind und was wir wollen

Der *Revolutionär Sozialistische Bund* (RSB) ist Teil der 1938 gegründeten IV. Internationale. Sie ist in über 50 Ländern aktiv und hält grundlegende Probleme der Welt – Krieg, Umweltzerstörung, Arbeitslosigkeit, Armut und Hunger – im Rahmen der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nicht für lösbar. Sie strebt eine selbstverwaltete sozialistische Demokratie an, die die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beendet. Deshalb fördert der RSB alle Bemühungen, aktiv und gemeinsam mit anderen politischen Strömungen für die sozialen Errungenschaften, demokratischen Rechte und

wirtschaftlichen Interessen insbesondere der arbeitenden Klasse einzutreten. Er unterstützt den Kampf gegen Rassismus, Frauenunterdrückung und jede Art von Diskriminierung. Er setzt sich für den Erhalt der Umwelt ein. Er fordert die politische, rechtliche und soziale Gleichstellung aller in der Bundesrepublik lebenden Menschen und die völlige Gleichstellung der Geschlechter. Ziel des RSB ist es, das Vertrauen der Menschen in ihre eigene Kraft zur radikalen Veränderung zu stärken. Der Schwerpunkt seiner Aktivitäten liegt in den außerparlamentarischen Kämpfen. ■

Impressum:

RSB Oberhausen
Postfach 10 01 25
D-46001 Oberhausen

Fon: +49 (0) 208 / 768 422 46
Email: info@rsb4-oberhausen.de

